Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 184. Montag den 2. Juli 1888. 82. Jahrgang.

## Amtlicher Theil

### Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage erfolgten planmäßigen **Ausloosung Leipziger Stadtschuldscheine** sind gezogen worden

**von der Anleihe des Jahres 1865 (Theater-Anleihe)**

je **300 Mark** Nr. 20 30 70 74 109 190 211 320 812 1033 1339 1447 1451 1594 1647 1695 1813 1925 2005 2054 2180 2238 2281 2406 2444 2593 2914 2951 3107 3528 3529 3549 3574 3712 3779 3792 3841 3888 3948 4004.

**von der Anleihe des Jahres 1876**

je **5000 Mark**, Lit. A. Nr. 105 112.

je **1000 Mark**, Lit. B. Nr. 227 287 332 1501 1594 1604 1880.

je **500 Mark**, Lit. C. Nr. 617 657 1037 1063 1232 1314 1872 2147 2259 2377 2685 2788 3362 3430 3523 4212 4258 4556 4646 5068 5377 5468 6515 6652 6946 7115 7448 7483 7516 7645.

je **100 Mark**, Lit. D. Nr. 393 1068 1363 1600 1671 1824 2050 2308 2529 3015 3049 3277 3468 3717 3751 4319 4532 4546 4599 4654 4715 4788 4900 5484 5552 5710 6360 6672 6943 7226 7683 8193 8799 8903 9007 9399 9882.

Der Nominalbetrag dieser Schuldscheine gelangt gegen Rückgabe derselben nebst den dazu gehörenden Zinsleisten und Zinsscheinen

**vom 31. December 1888 ab,**

mit welchem Tage die Verzinsung der Capitale aufhört, bei unserer Stadtcasse zur Auszahlung.

Hiernächst werden die Inhaber

**der bereits früher ausgeloosten Schuldscheine**

**der Anleihe des Jahres 1850**

zu **300 Mark** Serie 57 Nr. 854,

**der Anleihe des Jahres 1856**

je **300 Mark** Nr. 612 1367 1920 4603 5071 5075 5771 8372 9001 9359 10130,

**der Anleihe des Jahres 1864**

je **300 Mark** Nr. 13657 16596 16845 18877 20973 21991.

**der Anleihe des Jahres 1865 (Theater-Anleihe)**

je **300 Mark** Nr. 446 461 2192 2200 2824 3568,

**der Anleihe des Jahres 1876**

zu **5000 Mark**, Lit. A. Nr. 346,

je **500 Mark**, Lit. C. Nr. 2745 4851 6422 6630,

je **100 Mark**, Lit. D. Nr. 69 230 1349 1460 2478 3156 3991 6200 6972 7320 7537 7588 8771

wiederholt aufgefordert, den Betrag dieser **seit ihrem Rückzahlungstermine von der Verzinsung ausgeschlossenen** Schuldscheine zu erheben.

Wegen der Leipziger Stadtschuldscheine **der Anleihe des Jahres 1856** Nr. 1067 1305 1628 1725 1751 1863 2182 2421 3036 3192 3193 7962 8112 8196 9574 9968 10080 über je 300 ℳ, **der Anleihe des Jahres 1864** Nr. 13280 14757 14994 14995 15663 15695 16578 16579 20467 22459 über je 300 ℳ und **der Anleihe des Jahres 1868** Nr. 1040 1897 3584 über je 300 ℳ ist das **Aufgebotsverfahren** zum Zwecke der Kraftloserklärung derselben beim Königlichen Amtsgericht Leipzig anhängig.

Von den nach der Bekanntmachung vom 14. Juni 1884 **für 31. December 1884** gekündigten Scheinen der **4½procentigen Leipziger Stadtanleihe des Jahres 1868** sind noch nicht zur Einlösung gelangt:

Nr. 1051 1591 2812 3164 4125 4539 5155 5479 je **300 Mark.**

Wir wiederholen unsere schon früher erlassene Aufforderung zur Abhebung der betreffenden Capitalbeträge, da eine weitere Verzinsung derselben über den 31. December 1884 hinaus nicht stattfindet.

Der noch nicht getilgte und nicht convertirte Betrag der **4procentigen Leipziger Stadtanleihen von den Jahren 1850, 1856** und **1864** ist nach den Bekanntmachungen vom 11. Juni und 13. October 1887 **für 31. December 1887** gekündigt und findet eine weitere Verzinsung über diesen Zeitpunct hinaus nicht statt.

Leipzig, am 1. Juni 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Müller i. V.

### Bekanntmachung.

Die Anlieferung und das Aufstellen von ca. 306 lfd. m **Barrièren** an den Böschungsoberkanten der Rampen am Fuße der Kaiserin-Augusta-Straße und an der Einmündung des Fahrweges durchs Connewitzer Holz in die Zweenkauer Chaussee soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift

**„Barrièren zu den Rampen"**

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 7. Juli Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 29. Juni 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Ib. 2740. Dr. Georgi. Dr. Kruppendorff.

### Bekanntmachung.

**Montag den 2. Juli d. J.**

wird mit der Pflasterung der

**Hospitalstraße**

von der Platostraße ab bis zum Gerichtswege einschließlich der Straßenkreuzungen begonnen werden.

In Folge dessen wird die bezeichnete Straße auf die Dauer der Arbeiten vom genannten Tage an

**für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 28. Juni 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
IX. 4922. Dr. Georgi. Hennig.

### Bekanntmachung,

**die Einrichtung des Betriebes auf dem städtischen Vieh- und Schlachthofe zu Leipzig betr.**

Für die Regelung des Betriebes auf dem städtischen Vieh- und Schlachthofe werden folgende Vorschriften hiermit bekannt gegeben:

A. Für den Viehhof.

Die Eigenthümer des Viehs oder Verkaufsbevollmächtigten, welche vor dem Schlachtviehmarkte oder während desselben Schlachtvieh dem Viehhofe zuführen und daselbst aufstellen, erhalten von dem betr. Markthallenaufseher Einstellscheine, auf welchen Name und Wohnort des Eigenthümers bez. Bevollmächtigten, die Zahl der eingestellten Thiere einer Thiergattung summarisch und, wo Fütterungen zu den festgesetzten Futterzeiten nöthig sind, diese mit verzeichnet werden.

Vor Beginn der Marktstunde, bez. bei während des Marktes eintreffenden Thieren, sofort nach Empfang des Einstellscheines, hat der Eigenthümer oder Bevollmächtigte unter Bezahlung der vorgeschriebenen Markt- bez. Futtergebühren und Abgabe des Einstellscheines so viel Marktbillete an der Casse im Verwaltungsgebäude zu lösen, als Thiere auf dem Einstellscheine vermerkt sind. Beim Verkaufe von Thieren hat der Verkäufer dem Käufer für jedes Thier ein auf die betr. Thiergattung lautendes Marktbillet auszuhändigen.

Für diejenigen Thiere, welche zur Abschlachtung direct vom Markte nach dem Schlachthofe gebracht werden sollen, hat der Schlachtende die Marktbillete dem Hallenaufseher zu lassen und an der Casse für **jedes gelochte Marktbillet ein Schlachtbillet** unter Erlegung der bezüglichen Gebühr zu lösen.

Vor Beendigung jeden Marktes haben die Vieheigenthümer oder Bevollmächtigten den damit beauftragten Hallenaufsehern die Zahl ihrer verkauften Thiere, zur Feststellung des Marktberichts, mitzutheilen.

Für diejenigen Thiere, welche während des Marktes oder doch vor der nächsten Fütterung von dem Viehhofe auf der Eisenbahn oder dem Landwege abgeführt werden, müssen die Marktbillete ebenfalls vom Hallenaufseher gelocht werden, und werden dieselben ersteren Falls vom Viehhofeinspector, letzteren Falls vom Thormärter am Thor nach der Kant-Straße abgenommen.

Für die Thiere, welche nach einer oder mehreren der bestimmten Futterzeiten nach Beendigung eines Marktes den Viehhof verlassen, stellt der Hallenaufseher vor dem Abtriebe einen Schein über die Zahl der Fütterungen aus und nur gegen Vorzeigung der Futterquittung locht der Aufseher die Marktbillete, worauf der Abtrieb erfolgen kann; dasselbe gilt auch dann, wenn die Thiere bis zum nächsten Markttage stehen bleiben, nur müssen hier die im Besitze des Viheigenthümers ꝛc. gebliebenen Marktbillete vor Beginn des Marktes von Neuem mit dem Datumstempel an der Casse versehen werden.

Werden mehrere Thiere von einem Schlachtenden im Viehhofe eingestellt gelassen und einzeln zur Schlachtung abgehalt, so kann die Begleichung der Futtergebühren bei Abholung des letzten Thieres erfolgen.

Für auf dem Viehhofe erkrankte Thiere, welche der Sanitätsanstalt überwiesen werden, erhält der Eigenthümer bez. Bevollmächtigte vom Polizeischlächter einen Aufnahmeschein für die Sanitätsanstalt ausgestellt. Nur gegen Abgabe dieses Scheines erfolgt eine gestattete Ausliefer ung der Thiere oder Thiertheile bez. des Erlöses aus denselben.

B. Für den Schlachthof.

Die Schlachtbillete werden an der Verwaltungscasse gegen Erlegung der festgesetzten Schlachtgebühren ausgegeben, und zwar für diejenigen Thiere, welche im Viehhofe aufgestellt gewesen sind, nur vorerwähnt, gegen Abgabe der gelochten Marktbillete; für die Thiere aber, welche von der Landstraße direct zum Schlachten, ohne Benutzung des Viehhofes, dem Schlachthofe zugeführt werden sollen, gegen Abgabe der **Beschauscheine.**

Die **Zellenbillete** zur Benutzung der Zellen in der Kleinviehschlachthalle sind ebenfalls an der Casse zu lösen, vom Thormärter zu lochen und vom Hallenaufseher abzunehmen.

Für die in den Schlachtställen eingestellten Thiere hat der Schlachtende rechtzeitig zu der Futterzeit Nachmittags 6 Uhr sich Rationsmarken an der Casse zu lösen.

Alle Gebühren sind an der Verwaltungscasse in den Geschäftsstunden an den Montagsmarkttagen von früh 6 bis Abends 6 Uhr, an den Donnerstagsmarkttagen von früh 8 bis Abends 6 Uhr und an den übrigen Tagen von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags zu entrichten.

Leipzig, den 28. Juni 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Heidschel.

## Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 2. Juli 1888.

* Es wird bestätigt, daß eine Zusammenkunft des Kaisers Wilhelm mit dem Zaren in nächster Zeit bevorsteht, und zwar dürfte dieselbe auf russischem Boden, sei es in Petersburg oder an einem anderen Ort, stattfinden. Der Besuch unseres Kaisers am Zarenhof kann als Erwiderung wiederholter Besuche gelten, welche Kaiser Alexander in den letzten Jahren in Deutschland abgestattet hat. Allein es liegt auf der Hand, daß die Zusammenkunft unter den gegenwärtigen Umständen erheblich mehr Bedeutung besitzt als die eines bloßen Höflichkeitsbesuches. Sie ist geeignet auf eine erhebliche Besserung auch der politischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern hinzuweisen und wird damit ein wichtiges Glied in der Kette derjenigen Angriffen, welche die Hoffnung auf eine dauernde Erhaltung des europäischen Friedens eröffnen.

* Die Meldung des Hofberichts, daß der Kaiser am Donnerstag den Admiralitätsrath Dietrich zum Vortrage über den Bau neuer Schiffe empfangen habe, wird von dem „Hamburger Correspondent" mit folgenden Bemerkungen begleitet: „Dietrich ist Chef-Constructeur der Marine. Es dürfte sich um Neubauten nach Art der Ausfallcorvetten gehandelt haben, deren neueste „Baden" ist. Allein wir glauben Grund zur Annahme zu haben, daß weder die bisher vorgesehene Art noch die Zahl der Neubauten als für einen durchgreifenden Ersatz genügend angesehen werden."

* Am Sonnabend Nachmittag 2½ Uhr fand unter dem Vorsitz des Fürsten von Bismarck eine Sitzung des preußischen Staatsministeriums statt.

* Als Nachfolger des Chefs der Admiralität, Generallieutenants v. Caprivi, der angeblich ein Corpscommando erhält, wird der Chef der Marinestation der Nordsee, Vice-Admiral Graf v. Monts bezeichnet. Für den Fall einer Trennung der Marineverwaltung von dem Oberbefehl über die Marine soll Prinz Heinrich mit dem letzteren betraut werden. Damit würde die Organisation der Marine wieder hergestellt, wie solche zur Zeit des Prinzen Adalbert bestand.

* Die „Nordd. Allg. Ztg." enthält folgende Betrachtung:

Wir blicken heute auf eine Woche zurück, deren Ereignisse in den Tafeln der Geschichte des deutschen Reiches und Preußens mit ehernem Griffel eingegraben bleiben.

Als die Welt durch die Nachricht von dem Hinscheiden Kaiser Wilhelm's I. erschüttert wurde, waren der deutsche Reichstag und der preußische Landtag in Berlin versammelt; der trübe Gesundheitszustand Kaiser Friedrich's, der in jener bangen Stunde fern vom Vaterlande weilte, gestattete ebenso nicht, daß eine persönliche Begegnung zwischen dem Monarchen und der Reichs- und Landesvertretung erfolgte. Es mußte damals daher für die Kundgebungen des neuen Regenten und die Erwiderungen der parlamentarischen Körperschaften der Weg des schriftlichen Verkehrs gewählt werden, welcher nach außen als natürlich weniger bemerkbar wird.

Als dann aber leider nur allzurasch auch Kaiser Friedrich vom Throne seiner Väter abberufen und Ihm damit nach des Allmächtigen Wille Erlösung von unsäglichen Leiden zu Theil wurde, als die neue Trauer um den Landesherrn zu dem noch nicht verwundenen Schmerz hinzukam, als sich die Augen des deutschen und des preußischen Volkes auf den jungen Kaiser und König Wilhelm II., als den Träger unserer Zukunftshoffnungen richteten, da waren Deutschlands und Preußens Vertretungen nicht mehr am Sitze der Regierung versammelt.

Mitten in der tiefbewegten Zeit der ersten Trauerwoche erging aber alsbald der Ruf an Reichs- und Landtag, sich um die Stufen des Thrones zu versammeln, damit von dieser erhabenen Stätte herab der Monarch dem Volke durch dessen Vertreter verkünde, wie Er das von Ihm übernommene Regiment zu führen gedenke.

Und die deutschen Bundesfürsten, wie die Vertreter der Freien Städte bekundeten durch ihr spontanes, persönliches Erscheinen und ihre Theilnahme an dem ersten Staatsacte des neuen deutschen Kaisers, wie das vor noch nicht zwei Decennien neuentstandene Reich in sich gereist und gefestigt ist.

Was der Kaiser am Montag in Seiner an den Reichstag gerichteten Thronrede für Deutschland verkündete, ist weit über des Reiches Grenzen hinaus gehört und verstanden worden. Ebenso hat das am Mittwoch vor dem preußischen Landtage zu Preußens Volk Gesprochene weit über den Verband desselben hinaus volle Beachtung gefunden. Die gesammte Presse des In- und Auslandes — die verschwindend wenigen Ausnahmen bestätigen auch in diesem Falle nur die Regel — hat sympathisch begrüßt, was Wilhelm II. als Kaiser und als König an den Anfang Seiner Regierung gestellt.

Daß unser eigenes Volk die wahrhaft kaiserlichen und königlichen Verheißungen beider Thronreden mit Jubel aufnahm, war für Preußens und Deutschlands Patriotismus selbstverständlich; wenn aber überall auch im Auslande die hohe Bedeutsamkeit dieser Acte anerkannt wurde, so kam darin zugleich zum Ausdruck, wie auch nach dem so kurz aufeinander erfolgten zweimaligen Thronwechsel die Stellung des deutschen Reiches und die ihm seitens der anderen Nationen entgegengebrachte Achtung unvermindert dieselbe geblieben ist.

Sowohl der Reichstag wie die beiden Häuser des preußischen Landtags haben in den an Se. Majestät den Kaiser und König gerichteten Adressen es ausgesprochen, wie das von anderen Nationen uns oft beneidete Vertrauensverhältniß zwischen Fürst und Volk, das unter Kaiser Wilhelm I. so schön erblüht ist, vom Vater auf den Sohn und von diesem auf den Enkel vererbt ist.

Vertrauen um Vertrauen — Treue um Treue, das sind die Grundsäulen, auf denen unsere staatlichen Zustände dastehen. Unsere Zukunft ist in die Hand eines Monarchen gelegt, der Seinen Stolz darein setzt, als König der erste Diener des Staates zu sein. Auf solche Vorbedingungen hin treten wir der Zukunft entgegen; genug Ursache genug, eine Woche, welche diese Ereignisse sah und es erlebte, wie die ganze gesittete Welt diese Umstände würdigte, der Mit- und Nachwelt für immer unvergeßlich zu machen!

* Zu den Aufgaben eines neuen Ministers des Innern in Preußen wird es wohl auch gehören, bei dem nächsten Ablauf der Giltigkeit des Socialistengesetzes neue Vorschläge zur Behandlung der socialdemokratischen Bewegung zu machen. Die Sache ist freilich noch nicht dringlich, da das Socialistengesetz nach seiner neuesten Verlängerung noch bis zum 30. September 1890 giltig ist. Allein es hat sich bei den Verhandlungen dieses Frühjahrs gezeigt, daß der Weg einer alle zwei Jahre zu erneuernden und so in kurzen Zwischenräumen die heftigste Aufregung im Parlament und im Volk hervorrufenden Verlängerung nachgerade von allen Parteien für auf die Dauer ungangbar erkannt wird. Es ist bei diesen Verhandlungen von den verschiedensten Seiten betont worden, daß man hoffe, während der zwei Jahre der neuen Frist dauernde organische Bestimmungen zur Bekämpfung der socialdemokratischen Ausschreitungen, ein dauerndes Specialgesetz vorbereiten zu können. Man wird erwarten dürfen, daß auch in dieser Hinsicht die Regierungen sowohl als die Parteien zur gegebenen Zeit in neue Erwägungen eintreten, damit spätestens in der Wintersession des Jahres 1889/90, der letzten, in welcher der gegenwärtige Reichstag in Wirksamkeit ist, eine dauernde Verständigung über die gesetzgeberische Behandlung der Socialistengefahr gelingt. Zu den vorstehenden Ausführungen der „Nat.-Lib.-Corr." können wir unser Einverständniß erklären, sobald das in Vorschlag gebrachte dauernde Specialgesetz der staatlichen Autorität dieselben Garantien und Befugnisse gegen die Umsturzbestrebungen gewährt, die in dem gegenwärtigen Socialistengesetz enthalten sind.

* Die durch deutschfreisinnige Blätter verbreitete Mittheilung, daß die nationalliberale Fraction des Abgeordnetenhauses hinsichtlich der Erneuerung des Wahlcartells mit den Conservativen bereits Beschlüsse gefaßt habe, ist unrichtig. Die Fraction hat sich bisher lediglich auf eine Besprechung über die bei den Wahlen zu befolgende Tactik beschränkt.

* Zu der im Vorstehenden berührten Angelegenheit schreibt die „Kölnische Zeitung": Auf die übrigens durchaus ungenaue Meldung, als ob die nationalliberale Partei bei den bevorstehenden Landtagswahlen keine Rücksicht auf das für die Reichstagswahlen geschlossene Cartel mit den Conservativen nehmen werde, zeigt die „Kreuzzeitung" eine etwas verlegene, die „Freisinnige Zeitung" eine unverhohlene Freude. Sie fühlt schon den Baum der Mißachtung gehoben, der auf der heutigen freisinnigen Partei in den Augen aller Vaterlandsfreunde liegt, und hofft bei den künftigen Wahlen die Kluft verdecken zu können, welche sie von den nationalen Liberalen trennt. Das wird ihr nicht gelingen; denn auch dem gutmüthigsten Beobachter muß es längst klar geworden sein, daß die freisinnige Partei unter der Leitung des Herrn Eugen Richter grundsätzlich nur noch mit der Socialdemokratie, gelegentlich und von Fall zu Fall mit dem Ultramontanismus und dem Welfenthum bündnißfähig ist. Ob die Nationalliberalen grundsätzlich eine Verständigung mit den Conservativen auch bei den Landtagswahlen suchen oder ob sie in der Regel selbstständig vorgehen und die Verständigung nur in einzelnen Fällen anstreben werden — in keinem Falle wird an ihrer Beurtheilung und an ihrer Behandlung des modernen „Freisinns", dessen Wesen wie Namen eine ungeheure Lüge ist, etwas geändert werden, so lange dieser „Freisinn" sich nicht selber ändert; und das zu erwarten haben wir aufgehört. Die Vorstellung übrigens, als ob die Nationalliberalen ähnlich den heutigen Freisinnigen bei den Wahlen auf ein Commandewort von Berlin aus wie die Marionetten in Thätigkeit träten, ist grundfalsch. Die nationalliberale Parteileitung läßt ihren Anhängern im Lande volle Freiheit, sich bei den Wahlen einzurichten, wie sie es am ersprießlichsten finden. Die Frage also, ob man mit den Conservativen sich verständigen solle oder nicht, dürfte in den verschiedenen Landestheilen und den einzelnen Wahlkreisen ganz verschieden gelöst werden.

* Am vorletzten Sonntag ist in einer Versammlung nationalliberaler Vertrauensmänner aus allen Theilen der Provinz Sachsen, welche unter dem Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Dubignean-Magdeburg berieth und an welcher die Reichs- bezw. Landtagsabgeordneten v. Benda, Dr. Dürre und Professor Friedberg theilnahmen, die Organisation der nationalliberalen Partei der Provinz und die Einsetzung eines aus hundert Mitgliedern bestehenden Provinzial-Wahlcomités endgiltig erfolgt. Dieser langersehnte Schritt, der in einer am 5. April d. J. in Magdeburg abgehaltenen, zahlreich besuchten Versammlung vorbereitet wurde, ist von den Angehörigen der Partei mit großer Freude begrüßt worden und hat in der That einem schwer empfundenen Bedürfniß abgeholfen.

* Die „Neue Preußische Zeitung" meldet: „Vor Kurzem konnte von uns berichtet werden, daß die Rheinische Mission zu Barmen auf Veranlassung von amtlicher Stelle sich entschlossen habe, die Mission auf den Marschall-Inseln zu übernehmen. Zu diesem Behufe war eine Anfrage an die amerikanische Missionsgesellschaft (American Board) zu Boston ergangen, von welcher die Mission in ganz Polynesien durch Vermittelung von Hawaii abhängig ist, ob sie geneigt wäre, die Mission auf den Marschalls-Inseln an die Deutschen abzutreten. Hierauf ist eine ablehnende Antwort erfolgt; wie es scheint, will die Bostoner Gesellschaft weder die Mission dort überhaupt abtreten, noch auch nur einzelne deutsche Missionare bei sich zulassen. Doch will man amtlicherseits hier die Sache noch nicht als endgültig erledigt betrachten; es wäre daher nicht unwahrscheinlich, daß weitere Versuche gemacht werden, um auf jenem deutschen Schutzgebiete auch die deutsche Mission einzuführen und hierbei in einem freundlichen Verhältnisse zum American Board zu bleiben."

* Die „Berl. Polit. Nachr." schreiben: Die Erörterungen, welche innerhalb der betheiligten Ressorts darüber gepflogen sind, durch welche Mittel der Wiederkehr ähnlicher Hochwasserschäden, wie im vergangenen Frühjahr, thunlichst vorgebeugt, die Hochwasserfahren in wirksamerer Weise als bisher verhütet oder bekämpft werden können, dürften wenigstens, soweit es in der Absicht liegt, die Ergebnisse derselben durch den nächstjährigen Etat zu verwirklichen, zu einem gewissen Abschluß gekommen sein. Die Erfahrungen, welche im letzten Frühjahr gemacht sind, weisen darauf hin, die Leitung und Verantwortung für die nach dieser Richtung zu treffenden Maßnahmen einer mit den erforderlichen technischen Kräften ausgerüsteten Behörde zu übertragen und so die Einheitlichkeit, Rechtzeitigkeit und Energie der Action in höherem Maße zu sichern, als dies bisher der Fall war. Dazu eignen sich am besten die an den meisten großen Strömen mit den Ober-Präsidien für die betreffenden Provinzen verbundenen Strombauverwaltungen. Sollen diese der ihnen gestellten Aufgabe gewachsen sein, so werden sie mit den erforderlichen Trains und den nothwendigen Fahrzeugen und sonstigen Hilfsmitteln auszustatten sein. Bisher waren eigene Eisbrechdampfer nur vereinzelt, insbesondere an der Weichsel vorhanden. Dagegen mußten an der Elbe zur Beseitigung der Eisverstopfungen Dampfschiffe in Hamburg angemiethet werden. Es liegt auf der Hand, daß dieses Verfahren nur ein Nothbehelf ist und die nöthige Sicherheit für die rechtzeitige Inangriffnahme der Arbeiten nicht bietet. Die Frage der Beschaffung eigener Eisbrechdampfer für die Elbe ist daher eingehender Erörterung unterzogen und von dem zunächst betheiligten Ressort die Beschaffung von einigen Schiffen dieser Art für zweckmäßig erachtet worden.

* Die „Nationalliberale Correspondenz" schreibt: In der Thronrede, mit welcher der preußische Landtag eröffnet worden, haben die auf die religiös-kirchlichen Verhältnisse bezüglichen Worte ganz besondere Beachtung gefunden und bilden andauernd den Gegenstand lebhafter Erörterung in der Presse. Insbesondere im ultramontanen Lager ist man unermüdlich in der Besprechung dieser Sätze und sucht ihnen einen für das Parteiinteresse möglichst vortheilhaften Sinn unterzulegen. Wenn aber die klerikalen Blätter sich den Anschein geben, noch weitere Zugeständnisse an die katholische Kirche erwarten zu dürfen, so findet diese Auffassung in den Worten der Thronrede durchaus keine Stütze. Im Gegentheil, es wird hier mit Befriedigung constatirt, daß die neuere kirchenpolitische Gesetzgebung dazu geführt hat, die Beziehung des Staates zu der katholischen Kirche und deren geistlichem Oberhaupte in einer für beide Theile annehmbaren Weise zu gestalten. Damit ist anerkannt, daß das jetzt geschaffene Verhältniß durchaus genügt, daß weitere Zugeständnisse zur Herstellung eines Friedens, der bereits besteht, nicht nothwendig sind, die kirchenpolitische Gesetzgebung also vorläufig abgeschlossen ist.

* * *

* Aus Wien wird der „Vossischen Zeitung" vom Sonnabend geschrieben: Heute Nachmittag fand in der Hofburg ein Ministerrath unter dem Vorsitz des Kaisers statt. Die Kreise der Rechten versichern, daß kaiserliche Auszeichnungen in zwei Serien bevorstehen. Die erste Serie soll diejenigen Parlamentarier betreffen, welche an dem Zustandekommen der Ausgleichsgesetze, insbesondere der Spiritussteuer, hervorragend theilnahmen; Fürst Alois Liechtenstein soll die Geheimrathswürde erhalten, desgleichen Rieger, Jaworski